

- **Die Patientenverfügung**

Die Patientenverfügung ist eine Willenserklärung, mit der jede volljährige und einwilligungsfähige Person schriftlich im Voraus festlegen kann, ob sie in eventuell in der Zukunft einmal bevorstehende ärztliche und vor allem intensivmedizinische Maßnahmen, einwilligt oder diese untersagt.

Mit einer Patientenverfügung können sowohl Festlegungen für Maßnahmen zur Lebenserhaltung als auch solche für deren Unterlassung oder deren Abbruch festgelegt werden. Treffen die Festlegungen einer Patientenverfügung nicht auf die aktuelle Lebens- und Behandlungssituation zu, sind ergänzende Schilderungen zu persönlichen Wertvorstellungen, Einstellungen zum eigenen Leben und Sterben und religiöse Anschauungen sehr hilfreich dabei, die Behandlungswünsche oder den mutmaßlichen Willen zu ermitteln.

Patientenverfügungen sind nach dem Gesetz zur Patientenverfügung verbindlich - sie gelten unabhängig von der Art oder dem Stadium der Erkrankung.

Eine Patientenverfügung kann jederzeit und formlos widerrufen werden. Niemand kann zu einer Patientenverfügung verpflichtet werden.